



AMT:	2
Sachgebiet:	23
Vorlagen.Nr.:	2021/062
Datum:	10.02.2021

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	23.02.2021	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 10.02.2021 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 10.02.2021 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Andrea Nöth	Zimmer:	5.7
E-Mail:	andrea.noeth@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2301

Budgetfestlegung für das Haushaltsjahr 2021;
„Sonstiges Allgemeines Grundvermögen“ – UA 8891

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Für das Haushaltsjahr 2021 wird das Budget „Sonstiges Allgemeines Grundvermögen“ – UA 8891 – wie folgt festgelegt:

Einnahmen:	159.640,00 €
Ausgaben:	<u>42.020,00 €</u>
Zu erwirtschaftender Überschuss:	<u>117.620,00 €</u>

Sachvortrag:

Vergleich zum Vorjahr:

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021	Veränderung
Einnahmen:	159.640,00 €	159.640,00 €	-----
Ausgaben:	29.020,00 €	42.020,00 €	+ 13.000,00 €
Überschuss:	130.620,00 €	117.620,00 €	- 13.000,00 €

In diesem Budget werden die unbebauten Grundstücke sowie die Erbbaugrundstücke verwaltet. Es wird auf der Einnahmeseite durch Pachten und Erbbauzinsen bestimmt, auf der Ausgabeseite sind Unterhalts- und Betriebskosten (Fremdunterhalt, Pachten, Grundsteuer, Abmarkungskosten, Bauhof- und Gärtnereileistungen) enthalten. Die Verträge sind langfristig geschlossen, so dass es hier nur bei Veränderungen der Pachten und Erbbauzinsen zu nennenswerten Schwankungen kommen kann.

Bei den Einnahmen wurden die Pachten (HHSt. 8891.1450) entsprechend des Ansatzes im Vorjahr mit einem Durchschnittswert von 100.000,00 € vorgesehen, da unerwartete geringfügige Veränderungen immer auftreten. Insgesamt sind auf der Einnahmeseite keine Abweichungen von den Ansätzen 2020 zu verzeichnen.

Auf der Ausgabeseite gab es bei der Ansatzbildung im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 13.000,00 €, da die „Oberen Anlagen“ vorläufig dem UA 8891 zugeordnet wurden. Diese Kosten – 10.000,00 € beim Unterhalt / Fremdleistungen und 3.000,00 € bei den Bauhof- und Gärtnereileistungen – wurden vorsorglich aufgenommen, da vor allem Aufwand für die Verkehrssicherungspflicht zu erwarten ist. Dies führt zu einer entsprechenden Reduzierung des eingeplanten zu erwirtschaftenden Überschusses.